



Beschluss des Stadtrats

vom 27. Oktober 2021

Nr. 1065/2021

Immobilien Stadt Zürich, «Züri Modular»-Pavillons 1. Generation, Ersatz und Instandhaltung Wärmepumpenanlagen, gebundene Ausgaben

IDG-Status: öffentlich

1. Zweck der Vorlage

Die in den «Züri Modular»-Pavillons (ZM-Pavillons) der 1. Generation verbauten Wärmepumpenanlagen sind zu ersetzen und instand zu halten. Die Erstellungskosten belaufen sich auf Fr. 1 522 722.–, die Gesamtausgaben einschliesslich Reserven betragen Fr. 1 670 000.–.

2. Ausgangslage

In den ZM-Pavillons der 1. Generation, die zwischen 1998 und 2011 erstellt wurden, sind dezentrale Luftwärmepumpen (LWP) installiert (in der Regel acht Stück pro Geschoss). Diese Anlagen sind aufgrund ihres Alters in den vergangenen Jahren vermehrt ausgefallen und mussten ersetzt oder kostenintensiv instandgesetzt werden.

Deshalb sollen nun die LWP in 23 Pavillons der 1. Generation ausgetauscht werden. In den jeweils zwei- oder dreigeschossigen Gebäude sind rund 370 Geräte betroffen.

3. Bauprojekt und Termine

Die Leistungen umfassen die Deinstallation und fachgerechte Entsorgung der alten Anlagen sowie die Lieferung und Installation der neuen Geräte. Dazu gehören neben der Instandhaltung auch der Ein- bzw. Rückbau von Luftein- und -austritten, die Inbetriebnahme sowie die fachgerechte Verlegung von notwendigen Leitungen.

Um den Schulbetrieb nicht zu beeinträchtigen, werden die Arbeiten über vier Jahre hinweg jeweils während der Schulferien durchgeführt.

4. Kosten

Die Leistungen wurden gemäss Verfügung Nr. 210360 des Vorstehers des Hochbaudepartements vom 8. Juli 2021 an die DARIMA Lüftungs AG, Zinggenstrasse 4, 8953 Dietikon, vergeben. Die Erstellungskosten belaufen sich auf Fr. 1 522 722.– (einschliesslich Mehrwertsteuer). Einschliesslich Reserven beläuft sich der Kredit auf Fr. 1 670 000.–.

BKP	Fr.
2 Gebäude	1 522 722
Erstellungskosten (Zielkosten)	1 522 722
6 Reserven	147 278
Kredit	1 670 000



2/2

Da es sich um bauliche Unterhaltsarbeiten zur Gewährleistung der Gebrauchstauglichkeit und Betriebssicherheit ohne Wertvermehrung handelt, entstehen keine Folgekosten.

5. Budgetnachweis und Zuständigkeit

Das Vorhaben ist im Budget 2021 und Budgetantrag 2022 enthalten sowie im Finanz- und Aufgabenplan 2022–2025 vorgemerkt.

Mit dem Ersatz und der Instandhaltung der LWP werden gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG, LS 131.11) die Gebrauchstauglichkeit und Funktionstüchtigkeit der ZM-Pavillons gewährleistet. Da weder sachlich, zeitlich noch örtlich ein erheblicher Entscheidungsspielraum besteht, sind die dadurch verursachten Kosten gebundene Ausgaben i. S. v. § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1). Für die Bewilligung von gebundenen budgetierten Ausgaben von mehr als einer Million Franken ist der Stadtrat zuständig (§ 105 GG i. V. m. Art. 39 lit. c Geschäftsordnung des Stadtrats, [GeschO STR, AS 172.100]).

Auf Antrag des Vorstehers des Hochbaudepartements beschliesst der Stadtrat:

1. Für den Ersatz und die Instandhaltung der Luftwärmepumpen in den «Züri Modular»-Pavillons der 1. Generation werden gebundene Ausgaben von Fr. 1 670 000.– bewilligt.
2. Die Ausgaben sind dem Konto (4040) 3144 00 000, Unterhalt Hochbauten, Gebäude, zu belasten.
3. Die Ausführung der Bauarbeiten erfolgt unter der Aufsicht von Immobilien Stadt Zürich.
4. Mitteilung an die Vorstehenden des Hochbau- sowie des Schul- und Sportdepartements, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, das Amt für Hochbauten, Immobilien Stadt Zürich und das Schulamt.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti